

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Andrea Kuntzl**  
**an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung**  
**betreffend Weiterentwicklung der Studienförderung**

Die Weiterentwicklung des Studienförderungsgesetzes wird in der nächsten Legislaturperiode ein zentrales Thema darstellen. Aus diesem Grund ist es notwendig, über sämtliche vorhandene Daten bzw. Planungen im Ressort zu verfügen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

### **Anfrage**

1. Die allgemeine Altersgrenze für den Stipendienbezug liegt laut § 6 Abs. 4 Studienförderungsgesetz bei 30 Jahren zu Studienbeginn, für sogenannte „SelbsterhalterInnen“ ist – abhängig von der Zeit des vorangegangenen Selbsterhalts – die Grenze das 35. Lebensjahr. Diese Grenzen sind – trotz Debatten um die notwendige Anhebung des Pensionsalters und das lebensbegleitende Lernen – schon seit Jahrzehnten gleich.  
Laut Anfragebeantwortung vom 26.4.2019 ist eine Anhebung der Altersgrenze bei SelbsterhalterInnen mit „beträchtlichen Mehrkosten“ verbunden.  
Wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten pro Jahr für eine Anhebung der Altersgrenze bei SelbsterhalterInnen gemäß § 6 Z 4 lit. a von derzeit 35 auf 40 Jahre?
2. Im Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende wird vorgeschlagen, dass nach längerer Zeit der Erwerbstätigkeit Vorstudien außer Betracht bleiben sollen.  
Wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten pro Jahr für diese Maßnahme, wenn z.B. eine Frist von 6 Jahren verankert wird?



